

Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Bericht zur Situation und zu den Erfahrungen in den Ländern mit
etablierten Zertifizierungen als Instrumente der BNE-
Qualitätsentwicklung**

sowie

**Eckpunkte für die Ausgestaltung von Zertifizierungen als
Instrumente der BNE-Qualitätsentwicklung**

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorbemerkungen..... | 3 |
| Politischer Kontext..... | 5 |
| Teil A Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Länder | 8 |
| Einleitung..... | 8 |
| 1. Zertifizierung als Instrument der Verankerung von BNE..... | 9 |
| 2. Erprobte Zertifizierungsinstrumente der Länder | 10 |
| 2.1 Bayern..... | 11 |
| 2.2 Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (NUN-Länder)..... | 13 |
| 2.3 Hessen | 15 |
| 2.4 Nordrhein-Westfalen..... | 16 |
| 3. Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Zertifizierungen..... | 18 |
| 3.1 Ziele und Erfolgsmessung..... | 18 |
| 3.2 Zielgruppen / Nutzer..... | 19 |
| 3.3 Qualitätsbereiche und -kriterien..... | 20 |
| 3.4 Verfahren und Abläufe..... | 22 |
| 3.4.1 Entscheidungsgremien/Begutachtung..... | 23 |
| 3.4.2 Kosten für die Nutzer/ Systemkosten | 24 |
| 3.5 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit | 24 |
| 3.6 Wirkung / Evaluation..... | 25 |
| 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen..... | 26 |
| Teil B | 28 |
| Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Zertifizierung als Instrument einer Qualitätsentwicklung im Sinne einer BNE | 28 |

Vorbemerkungen

- Auftrag der Ad-hoc-AG „Qualitätsentwicklung“

Der Beschluss der 83. UMK zu TOP 6 „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung – Rückblick und Ausblick“ bekräftigt in Ziffer 5 den länderübergreifenden Austausch zu BNE-Themen, der nach Ansicht der Umweltministerinnen und Umweltminister, Umweltsenatorinnen und Umweltsenatoren auch zur Generierung gemeinsamer Initiativen, Aktionen und Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) führen könnte.

Ein diesem Beschluss zugrundeliegender Bericht über die Länderaktivitäten während der UN-Dekade formulierte bereits einzelne Arbeitsschwerpunkte einer länderübergreifenden Zusammenarbeit für die Zeit nach Auslaufen der UN-Dekade, darunter auch: „Die Qualitätsentwicklung von außerschulischen Bildungsanbietern (BNE-Zertifizierung) wird ebenso wie die Entwicklung von Qualitätsstandards und Indikatoren in der Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Aufgabe erkannt.“ (vgl. Seite 7 des Berichts zu TOP 6 der 83.UMK)

Vor diesem Hintergrund beschloss die 87. UMK auf der Basis eines Mehrländerantrags unter TOP 7 „Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Einsetzung einer länderoffenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe. Sie beauftragte die AG unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens damit, aufbauend auf den Erfahrungen einiger Länder mit unterschiedlichen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystemen in der außerschulischen und nicht-beruflichen Bildung bis zur 89. UMK einen gemeinsamen Erfahrungsbericht und Eckpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der Bildungsbereiche im Sinne einer BNE zu erarbeiten und dabei die Belange von kleinen Bildungsträgern besonders zu berücksichtigen (Ziffer 2 des Beschlusses zu TOP 7 der 87.UMK).

- Zusammensetzung und Vorgehensweise

Neben Nordrhein-Westfalen (NW; Vorsitz) arbeiteten die Länder Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Hamburg (HH), Hessen (HE), Mecklenburg-

Vorpommern (MV), Rheinland-Pfalz (RP), Sachsen-Anhalt (ST) und Thüringen (TH) in der Ad-hoc-AG mit.

Die Geschäftsstelle der UMK informierte am 06.01.2017 das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) über den Beschluss und bat gemäß Ziffer 3 zu TOP 7 der 87. UMK um Entsendung einer Vertretung in die Ad-hoc-AG. Mit Ausnahme der ersten Sitzung der Ad-hoc-AG am 15.02.2017 in Stuttgart konnte jedoch keine Teilnahme gewährleistet werden. Einladungen, Sitzungsprotokolle und Arbeitspapiere der Ad-hoc-AG wurden zwecks informativer Einbindung dennoch regelmäßig übermittelt.

Die Umweltressorts der Länder sind vor allem für die Unterstützung von Einrichtungen und Initiativen der Umweltbildung/BNE im Bereich non-formales und informelles Lernen zuständig. Für den Bericht wurde deshalb dieser Bereich von möglichen Qualitätsentwicklungsinstrumenten, die in einigen Ländern für die BNE eingesetzt werden, erfasst und diskutiert. Instrumente in Bildungsbereichen wie Jugendbildung, Erwachsenenbildung oder Politische Bildung wurden deshalb nicht berücksichtigt. Der Ad-hoc-AG war vor allem wichtig,

- eine erste Bestandsaufnahme der Situation in den Ländern vorzunehmen, die bereits eine Zertifizierung für den non-formalen Bildungsbereich als Instrument der Qualitätsentwicklung im Sinne der BNE eingeführt haben,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede entlang dieser Verfahren zu beschreiben und
- erste Eckpunkte für eine gemeinsame Positionierung der Umweltressorts der Länder in der Frage der BNE-bezogenen Qualitätsentwicklung durch Zertifizierungsangebote als Grundlage für künftige Entwicklungen in den Ländern und länderübergreifend nachzuzeichnen.

Insoweit blieb die Arbeit der Ad-hoc-AG auf eine konkrete Auswahl möglicher Qualitätsentwicklungsinstrumente beschränkt, deren Anwendung zu einem Qualitätssprung von bislang thematisch fokussierten Bildungsansätzen hin zu einer umfassenden BNE führen soll.

Politischer Kontext

Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die Transformation unserer Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Für die ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die weltweit zu bewältigen sind, übernehmen auch die deutschen Länder Verantwortung. Den internationalen Rahmen für eine an Nachhaltigkeit orientierte Politik bietet die im Herbst 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDG). Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 vollzogen 193 Staaten einen historischen Schritt. Durch die Anerkennung der Universalität dieser Agenda bekräftigen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer ihre gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft.

Deutschland hat sich zu den SDG bekannt und die Agenda 2030 mit beschlossen. Die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen; mit ihr soll ein entscheidender Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 geleistet werden.

Die Bedeutung der BNE wird im SDG 4 mit dem Unterziel 4.7 hervorgehoben:

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

BNE wurde als Querschnittsthema in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und in die Nachhaltigkeitsstrategien vieler Länder aufgenommen. Mit einem Kabinettsbeschluss vom 21.09.2017 erkennt die Bundesregierung *„die Bedeutung*

von Bildung für nachhaltige Entwicklung als zentrale Voraussetzung für eine umfassende Umsetzung aller SDGs an.“¹

Deutschland hat sich auch verpflichtet, das 2015 von der UNESCO-Generalversammlung verabschiedete „Weltaktionsprogramm BNE“ umzusetzen. Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (2005 bis 2014) beschreibt das Weltaktionsprogramm prioritäre Handlungsfelder für die Umsetzung bis 2019. In Deutschland wurde im Juni 2017 der „Nationale Aktionsplan BNE“ verabschiedet, der in sechs zielgruppenorientierten Fachforen erarbeitet und vom Gremium der Nationalen Plattform unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beschlossen wurde. Der Nationale Aktionsplan ist mit seinen konkreten Handlungsfeldern, Zielen und Empfehlungen für Maßnahmen ein wichtiger Meilenstein und die Grundlage für die nun folgende Umsetzungsphase des Weltaktionsprogramms, in die sich auch die Umweltressorts der Länder einbringen wollen (Vgl. Ziffer 3 des TOP 6 der 83. UMK).

Das Bestreben der UMK, in der Ad-hoc-AG die bereits in einzelnen Ländern praktizierten Zertifizierungen für die non-formale und informelle Bildung übergreifend zu diskutieren und als Instrument der Qualitätsentwicklung einer BNE weiterzuentwickeln, ist insofern als konkreter Beitrag der Umweltressorts der Länder zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einzuordnen.²

Andere Instrumente, die bereits während der UN-Dekade BNE entwickelt wurden, um das Engagement in den vielfältigen Bildungsprojekten sichtbar zu machen und Beispiele guter BNE-Praxis auszuzeichnen, wurden bei dieser Diskussion nicht berücksichtigt. Dazu zählen z.B. die Auszeichnungsaktivitäten durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Dort wurden Projekte, Maßnahmen und Netzwerke aus dem non-formalen und formalen Bereich für ihre BNE-Aktivitäten ausgezeichnet.

¹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, 21.09.2017

² Wenn im folgendem von Zertifizierungen die Rede ist, so schließt dieser Terminus die in BY angewendete Auszeichnung von Bildungsanbietern mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ ein, da weitgehende Übereinstimmungen mit den Zertifizierungsangeboten der anderen Länder festgestellt wurden.

Inzwischen hat sich diese Auszeichnungskultur fortentwickelt, indem Lernorte, Netzwerke und Kommunen ausgezeichnet werden, die eine strukturelle Verankerung von BNE erreicht haben.

Andere Beispiele projektbezogener Auszeichnungen, die schwerpunktmäßig eine Erhöhung öffentlicher Bekanntheit sowie die Anerkennung von BNE-Aktivitäten und -Angeboten zum Ziel haben, sind u. a. das Label Werkstatt N des Rates für Nachhaltige Entwicklung, das ZeitzeicheN vom Netzwerk21-Kongress oder der Bridge-it!-Award für Nord-Süd-Partnerschaften.

Während sich diese Auszeichnungen auf einzelne Projekte oder Angebote beziehen, geht der nachfolgende Bericht auf staatlich gestützte, partizipativ entwickelte Zertifizierungen ein, die zur Qualitätsentwicklung in der BNE-Bildungsarbeit im umfassenden Sinne beitragen sollen.

Teil A Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Länder

Einleitung

Die Frage nach der Qualität von Bildung stellt sich heute in allen Bildungsbereichen. In der non-formalen BNE-bezogenen Bildung, die aus den gesellschaftlichen Umwelt-, Friedens- und Eine-Welt-Bewegungen entstanden ist, stellt sie sich in besonderem Maß. BNE ist ein komplexes und umfassendes Bildungskonzept, das hohe Anforderungen an die pädagogische Praxis und die gesamte Organisation der Bildungsarbeit impliziert. Die hier betrachteten Bildungsanbieter sind nahezu frei in der Wahl ihrer Zielgruppen, der Inhalte und Methoden. Begrenzende und zuweilen auch lenkende Wirkung können Förderrichtlinien und -kriterien von Stiftungen, kommunalen und staatlichen sowie anderen Zuwendungsgebern entfalten. Möglichkeiten, die Qualität der eigenen Bildungsarbeit im non-formalen und informellen Bildungsbereich glaubwürdig und sichtbar nachzuweisen, waren bisher für die Bildungsanbieter begrenzt. Die systematische Auseinandersetzung mit der Qualität der eigenen Arbeit und ihre transparente Darstellung nach außen liegen jedoch sowohl im Interesse der Bildungsanbieter als auch im Interesse der Angebotssuchenden.

In der öffentlich geförderten Erwachsenen- und Weiterbildung ist Qualitätsentwicklung und -management inzwischen zu einem selbstverständlichen Teil der alltäglichen Arbeit geworden; nicht zuletzt weil es in den Weiterbildungsgesetzen der Länder als Fördervoraussetzung formuliert wurde. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe besteht ein gesetzlicher Auftrag (§ 79 II Nr.2 i.V.m. 79a SGB VIII) zur stetigen Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit. Dies gilt für Einrichtungen und freiberuflich Tätige, die in den außerschulischen Arbeitsfeldern Umweltbildung, Waldpädagogik, Globales Lernen oder kulturelle Bildung agieren, nicht in gleicher Weise. Die Ansätze und Formate der Qualitätsentwicklung haben hier überwiegend ihren Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung oder Qualifizierung des pädagogischen Personals. Die Multiplikatoren-Bildung nimmt in diesen Feldern der non-formalen Bildung einen

breiten Raum ein; ihr kommt zweifellos eine Schlüsselrolle bei einer Qualitätsverbesserung der Bildungsangebote zu.

Mit der Entwicklung von freiwilligen Zertifizierungen in einigen Ländern wurden Instrumente eingeführt, die den Einstieg in eine systematische und extern überprüfbare Qualitätsentwicklung bei Anbietern von BNE-Maßnahmen im non-formalen und informellen Bildungsbereich ermöglichen sollen.

1. Zertifizierung als Instrument der Verankerung von BNE

BNE ist ein umfassendes normatives Bildungskonzept, das hohe Anforderungen an die pädagogische Praxis stellt: Sie verfolgt einen lebensbegleitenden, ganzheitlichen Ansatz, orientiert sich an den Lernenden und ihrem Lernvermögen, eröffnet Möglichkeiten, sich als Persönlichkeit frei zu entfalten und vermittelt Wissen und Fachkenntnisse ebenso wie soziale Kompetenzen. Mit Blick auf eine weltweit gerechte und friedliche Entwicklung sowie auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen vermittelt BNE das notwendige Wissen und Werte, stärkt das Verständnis für globale Wechselwirkungen unseres Handelns und weckt Handlungsbereitschaft für zukunftsfähige Lebensstile. Sie vermittelt die Bedeutung des kulturellen Reichtums der Menschheit und übt Respekt vor Religionen und Weltanschauungen. Sie macht Selbstwirksamkeit, Kooperation und Partizipation zu zentralen Prinzipien von Lernprozessen und ermöglicht ein Lernen in vernetzten lokalen und regionalen Bezügen.

Deshalb sollte die pädagogische Arbeit von dem Verständnis geprägt sein, dass BNE kein separates Thema oder eine zusätzliche Disziplin ist, sondern eine Leitidee und Querschnittsaufgabe. Diese Leitvorstellung sollte in allen fachlichen Arbeitsfeldern wie Umweltbildung, Globales Lernen, kulturelle Bildung, Verbraucherbildung oder politische Bildung von den Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren mitgedacht und umgesetzt werden. Dies gilt für die pädagogische Arbeit im engeren Sinne, aber auch für das gesamte organisatorische Umfeld im Sinne eines gesamtinstitutionellen Ansatzes, der auch im Weltaktionsprogramm BNE der UNESCO und – in der Folge – im Nationalen Aktionsplan für die einzelnen Bildungsbereiche hervorgehoben wird.

Für den non-formalen und informellen Bildungsbereich steht in einigen Ländern mit dem Angebot einer Zertifizierung ein Instrument zur Verfügung, das den Bildungsanbietern eine regelmäßige Reflexion ihrer Arbeit in Verbindung mit einer externen Begutachtung und Überprüfung einzelner Qualitätsbereiche anhand bestimmter Kriterien erlaubt. Diese beziehen sich z. B. auf das Leitbild und die pädagogische Konzeption, die eine Ausrichtung auf BNE erkennen lassen sollten. Ebenso werden die Qualifikation und die Personalentwicklung wie auch die Organisationsstrukturen betrachtet³.

Mit einer externen Zertifizierung wird dem Anbieter die Anwendung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung auf der Grundlage von BNE- und Nachhaltigkeitskriterien testiert. Über die Effekte und Wirkungen auf das persönliche Handeln der Teilnehmenden kann die Zertifizierung dagegen nur begrenzt Aussagen treffen. Dafür eignen sich eher interne und externe Evaluationsverfahren, die im besten Fall über längere Zeiträume hinweg die Lernergebnisse und den Kompetenzerwerb bei den Teilnehmenden erheben.

Der Zeit- und Ressourcenaufwand, der den Bildungsanbietern bei einer Zertifizierung entsteht, führt immer wieder zu kontroversen Diskussionen über deren Nutzen. Auch Verunsicherungen der pädagogischen Fachkräfte und der Träger können damit verbunden sein. Die folgende Darstellung der Situation in den einzelnen Ländern sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen sollen daher auch zur Versachlichung der Diskussion um Zertifizierungsverfahren beitragen. Nicht zuletzt sollen auch die vielfältigen Chancen für eine Weiterentwicklung der BNE im Bereich der non-formalen und informellen Bildung durch Qualitätsentwicklung und Zertifizierung herausgearbeitet werden.

2. Erprobte Zertifizierungsinstrumente der Länder

Bereits zu Beginn der UN-Dekade BNE wurden in Schleswig-Holstein und Bayern erste Schritte unternommen, die Qualitätsentwicklung non-formaler Bildungseinrichtungen als Ganzes zu unterstützen und Kriterien dafür zu entwickeln. Inzwischen wurden in vier weiteren Ländern Zertifizierungen für

³ Vgl. Kap. 3.3

außerschulische Bildungspartner eingeführt. In den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Einführung einer Zertifizierung in Planung. Brandenburg will noch in diesem Jahr verbindliche Qualitätsstandards einführen.

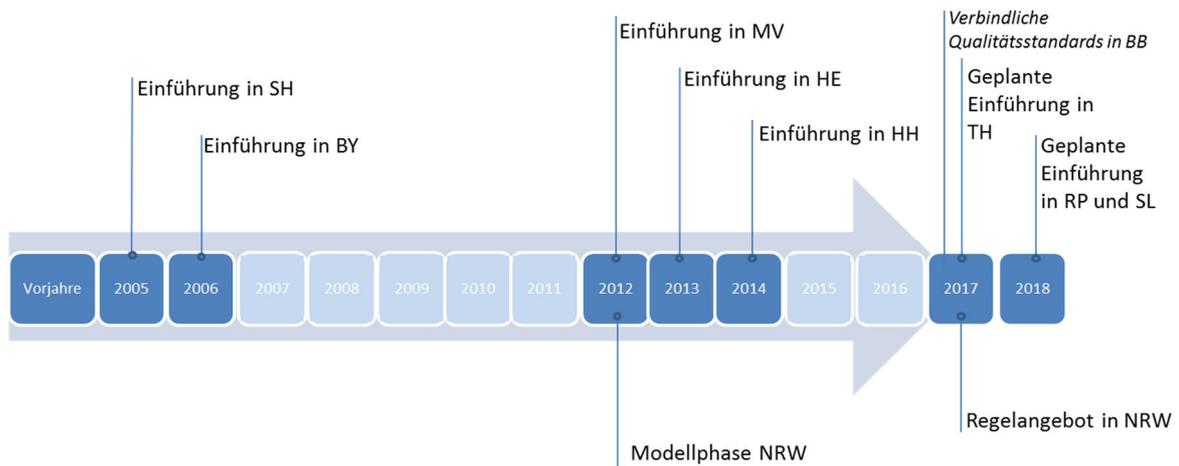


Abb. 1 Zeitpunkte der Einführung von Zertifizierungen in den Ländern

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den Ländern mit etablierten Zertifizierungen kurz nachgezeichnet und der jeweils aktuelle Stand vorgestellt.

2.1 Bayern

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken und die Qualitätsentwicklung der BNE-bezogenen außerschulischen Bildungsarbeit zu unterstützen, wurde 2006 das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ eingeführt.



Aktuell sind 134 Einrichtungen, Netzwerke und selbstständig Tätige mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ ausgezeichnet. Die ausgezeichneten Partnerinnen und Partner führen jedes Jahr rund 35.000 Veranstaltungen durch

und erreichen damit bayernweit mehr als 840.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Federführung für die Auszeichnung und das Netzwerk „Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern“ liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Die Vergabe und Weiterentwicklung des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“ erfolgt durch die Steuerungsgruppe „Kernteam Umweltbildung.Bayern“. In diesem Gremium arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von drei Umweltverbänden, des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des StMUV zusammen.

Das Qualitätssiegel kann jährlich beantragt werden. Jeder Antragsteller muss für den Erwerb des Qualitätssiegels bestimmte Kriterien erfüllen. Die Auszeichnung ist drei Jahre gültig. Die Auszeichnungsurkunde wird vom StMUV ausgestellt und gemeinsam mit einer Vertretung des Kernteams überreicht.

Nach drei Jahren ist ein Verlängerungsantrag mit Nachweis über Erfüllung der Kriterien zu stellen. Zudem ist vom Antragsteller ein Beitrag zum Qualitätsprozess nachzuweisen, z. B. regelmäßige Fortbildungen sowie die jährliche Abgabe einer Statistik zu Teilnehmerstruktur, Inhalten und Themen der durchgeführten BNE-Angebote. Weiterhin ist das Qualitätssiegel deutlich sichtbar auf der Website und weiteren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit abzubilden.

Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ vernetzt die Partner, die in Bayern für Bildung für nachhaltige Entwicklung Verantwortung tragen. Damit wird der Dialog zur nachhaltigen Entwicklung aller gesellschaftlichen Gruppen, die an der Gestaltung von Bildungsprozessen beteiligt sind, gefördert.

Jedes Jahr findet ein Vernetzungstreffen, „Checkpoint“, der ausgezeichneten Partner statt. Dort wird gemeinsam über die Weiterentwicklung des Qualitätssiegels, den Qualifizierungsbedarf der Partner und gemeinsame Aktionen diskutiert. Je nach Bedarf der Partner finden bis zu zwei Qualifizierungsworkshops pro Jahr statt.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Aspekte des Qualitätssiegels wie Ziele, Kriterien und Marketing wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse wurden bei den Netzwerktreffen vorgestellt und sind in die Weiterentwicklung des Siegels eingeflossen.

Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ wurde 2016 von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die gelungene Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Weltaktionsprogramm BNE als Netzwerk ausgezeichnet.

2.2 Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (NUN-Länder)

Im Rahmen der UN-Dekade BNE (2005-2014) gründeten die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,



**Norddeutsch und nachhaltig:
Mit Bildung Zukunft sichern!**

Schleswig-Holstein und Bremen (als Gast) die "Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade BNE" - kurz "NUN". Wichtigstes Ziel war die Einführung einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Bildung mit Zertifikat in allen Ländern.

Nach erfolgreicher Einführung in Schleswig-Holstein (2005), Mecklenburg-Vorpommern (2012) und Hamburg (2014) beschlossen die Umweltressorts der drei Länder, einen gemeinsamen Kriterienkatalog und Qualitätsrahmen als Grundlage für das Zertifizierungsverfahren zu nutzen. Außerdem wurde vertraglich vereinbart, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm anzubieten und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Zur Harmonisierung wurde eine „Länder übergreifende Lenkungsgruppe“ (NUN LÜL) eingerichtet, die sich mindestens einmal pro Jahr trifft und in der auch Mitglieder der Zertifizierungskommissionen aus Nichtregierungsorganisationen mitwirken.

Heute sind die Zertifizierungssysteme in den drei beteiligten Ländern weitgehend identisch. Die Federführung für das Verfahren liegt bei den für die außerschulische BNE zuständigen Umweltressorts. Sie stellen Mittel für externe Geschäftsstellen bereit, welche die Durchführung der NUN-Zertifizierung gewährleisten und die Öffentlichkeitsarbeit organisieren. Jedes Land hat eine eigene Zertifizierungskommission eingerichtet, in der sowohl Expertinnen und Experten aus der Verwaltung als auch gesellschaftliche Akteure mitwirken. Dadurch ist eine hohe Qualität des Verfahrens gewährleistet. Die Geschäftsstellen organisieren auch die jährlichen Auszeichnungsveranstaltungen, die vor Ort meist in einem größeren öffentlichen Rahmen stattfinden. Die Urkunden werden stets von mehreren Ministern/Ministerinnen oder Senatoren/Senatorinnen unterzeichnet, die Übergabe erfolgt durch die Behördenspitze.

Die Geschäftsstellen erfragen Fortbildungsbedarfe zur BNE-Qualitätsentwicklung und erstellen jedes Jahr einen Angebotskatalog für alle drei Länder gemeinsam. Teilnahmeberechtigt an den kostenlosen Veranstaltungen sind sowohl die bereits zertifizierten Einrichtungen und Personen als auch Interessierte und Bewerberinnen und Bewerber.

Für den gemeinsamen Internetauftritt unter www.nun-dekade.de wird zurzeit ein Relaunch vorbereitet, der unter einer neuen URL www.nun-zertifizierung.de mit neuem Design zu finden sein wird. Für die Öffentlichkeitsarbeit sind gemeinsame Materialien, u. a. Broschüre, Flyer, Lesezeichen, Präsentation – oft in deutscher und englischer Sprache – entwickelt worden.

Durch diese Zusammenarbeit, konnte in Norddeutschland die Marke „NUN zertifiziert – Norddeutsch und nachhaltig: mit Bildung Zukunft sichern!“ trotz aller länderspezifischen Unterschiede eine große Wiedererkennbarkeit und einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen.

Nächste Schritte sind der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Zertifizierten, eine verstärkte Bewerbung der Angebote durch die Geschäftsstellen sowie die Beratung noch nicht erreichter Zielgruppen für eine Zertifizierung.

Weitere Länder, die ein Zertifizierungsverfahren im außerschulischen Bereich einführen möchten oder der Vereinbarung zur NUN-Zertifizierung beitreten möchten, werden gerne beraten.

2.3 Hessen

In einem breit angelegten partizipativen Prozess mit Ministerien, Umweltverbänden und Bildungseinrichtungen hat Hessen entschieden, das NUN-System als Bezugsrahmen für die Zertifizierung zu verwenden. Auf dieser Basis wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der außerschulischen Bildung Kriterien und Leitfragen zur Selbstevaluation formuliert, welche die spezifischen Anforderungen in Hessen berücksichtigen. Nach einer „Probeevaluation“ durch zwei Umweltzentren wurden die Ergebnisse im Rahmen eines Fachgesprächs mit hessischen Bildungsträgern diskutiert und die Kriterien und Leitfragen festgelegt.



Über die Anträge von Einrichtungen und Einzelanbietern entscheidet eine Zertifizierungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ministerien:

- Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, als federführendes Ressort. Hier ist auch die Geschäftsstelle der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem BNE-Schwerpunkt angesiedelt.
- Das Kultusministerium, da das Zertifikat den Schulen die Gewähr für methodisch-didaktische Qualität, Zuverlässigkeit und Kontinuität bietet und das schulpolitische Ziel der selbstständigen Schule einen größeren

Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der außerschulischen Partner einräumt.

- Das Sozialministerium misst in seinem Bildungs- und Erziehungsplan (0-10 Jahre) der BNE einen hohen Stellenwert bei. Daher ist das Vorhalten von Angeboten für den Kitabereich ein wichtiges Kriterium für die Zertifizierung.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist mit seiner Zuständigkeit für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Hauptakteur im Bereich des globalen Lernens.

2.4 Nordrhein-Westfalen

Die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“ soll zu einer breiten



BNE-ZERTIFIZIERUNG NRW

Bildung für nachhaltige Entwicklung

ZUKUNFT LERNEN NRW

Verankerung von BNE in möglichst allen Bildungsbereichen führen. Für den Bereich der außerschulischen Bildung und der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sieht die Strategie vor, das Angebot einer BNE-Zertifizierung als freiwilliges Instrument landesweit einzuführen.

Dieses Vorhaben baut auf den Ergebnissen eines vorgeschalteten Modellversuchs zur Implementierung einer BNE-Zertifizierung auf. Mit der Durchführung des Modellversuchs wurde die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) beauftragt, nachdem sie bereits in den Jahren 2009 bis 2011 konzeptionelle Vorarbeiten geleistet hatte. Eine Orientierung bei der Entwicklung der BNE-Zertifizierung NRW boten auch die bereits erprobten Auszeichnungs- und Zertifizierungsverfahren in Bayern, Hessen und den NUN-Ländern.

Die Erarbeitung der Qualitätskriterien und des Zertifizierungsverfahrens in der Modellphase wurde durch einen unabhängigen Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter Bereiche der außerschulischen Bildung, der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, der Wissenschaft und der Landesverwaltung zusammensetzte. Mitglieder des Fachbeirates führten auch die

Begutachtung der eingereichten Unterlagen sowie die Besuche in den Einrichtungen durch. Abschließend gab der Beirat unter Berücksichtigung des Gutachtervotums eine Empfehlung zur Vergabe des Zertifikats ab.

Im Rahmen des zweijährigen Modellversuchs konnten von den teilnehmenden 16 Bildungseinrichtungen und zwei Freiberuflerinnen insgesamt 13 Anbieterinnen und Anbieter mit der BNE-Zertifizierung NRW ausgezeichnet werden. Die externe Evaluation des Modellprojektes machte deutlich, dass der eingeschlagene Weg eines mit einem unabhängigen Fachbeirat partizipativ entwickelten Zertifizierungsverfahrens auf große Akzeptanz bei den beteiligten Einrichtungen und Personen traf. Auch aus der Perspektive der Fachbeiratsmitglieder und der Geschäftsstelle wurde das Verfahren als geeignet und adäquat beurteilt, interne Qualitätsentwicklungsprozesse bei den unterschiedlichen Anbieterinnen und Anbietern auszulösen. So zeigte sich, dass Maßnahmen wie Leitbildentwicklung, Überarbeitung des pädagogischen Konzepts oder auch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit in fast allen Einrichtungen umgesetzt wurden. Kern dieses Entwicklungsprozesses war, das meist auf historische Wurzeln fußende und oftmals ein Schwerpunktthema fokussierende Selbstverständnis, z. B. der Waldpädagogik, um das umfassend angelegte Konzept der BNE zu erweitern oder es dahingehend zu schärfen.

Inzwischen ist die „BNE-Zertifizierung NRW“ als Regelangebot dauerhaft bei der in der NUA neu eingerichteten BNE-Agentur NRW installiert. Es wird zurzeit von ca. 75 Einrichtungen/Anbietern nachgefragt, die auf einer Interessentenliste der BNE-Agentur NRW stehen. Gleichzeitig startet der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementierung gleichwertiger BNE-Qualitätskriterien in sein bereits etabliertes Zertifizierungssystem für gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW gefördert werden. Mit diesem integrativen Ansatz soll der Kreis der Weiterbildungsanbieter ebenfalls die auf einer Zertifizierung beruhende BNE-Auszeichnung erreichen können, ohne dass es zu Doppelarbeiten und Mehrfachzertifizierungen für die teilnehmenden Einrichtungen kommt.

3. Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Zertifizierungen

Für die folgende Analyse wurden die in Kapitel 2 kurz vorgestellten und bereits erprobten Zertifizierungen als Instrumente der Qualitätsentwicklung verglichen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf zentrale Merkmale, namentlich die Ziele und Zielgruppen, die Qualitätsbereiche und Kriterien, die Ausgestaltung des Verfahrens, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirkung und Evaluation.

3.1 Ziele und Erfolgsmessung

Alle hier betrachteten Zertifizierungen zielen auf die Weiterentwicklung der Qualität der Bildungsarbeit im Sinne einer BNE in Einrichtungen oder von freiberuflich Tätigen als Einzelanbieter⁴ im non-formalen und informellen Bereich. Die Zertifizierung wird als ein Instrument begriffen, dass die interne Qualitätsentwicklung eines Bildungsanbieters in Gang setzt und unterstützt. Traditionelle thematische Schwerpunkte und Profile sollen in diesem Prozess erhalten bleiben und um den ganzheitlichen Ansatz der BNE erweitert werden. In diesem Sinne dient die Zertifizierung – als ein freiwilliges Angebot – auch der Verständigung auf gemeinsame BNE-Qualitätskriterien innerhalb der landesweiten außerschulischen/non-formalen Bildungslandschaft. Sie zielt außerdem auf eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung und eine erhöhte Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote. Damit soll langfristig auch die Nachfrage nach außerschulischen BNE-Angeboten gesteigert werden.

Abweichend von diesen gemeinsamen Zielen, die mit den Zertifizierungen verfolgt werden, streben einzelne Länder explizit auch den Anschluss außerschulischer Angebote an für Schulen geltende Qualitätskriterien an.

Die Anzahl der zertifizierten Bildungsanbieter wird in allen Ländern als Beleg für die Akzeptanz und den Erfolg der Zertifizierung gewertet. In BY werden außerdem die Anzahl der Bildungsveranstaltungen der ausgezeichneten Anbieter und deren

⁴ Im Folgenden werden außerschulische Bildungseinrichtungen und pädagogische tätige Einzelpersonen/freiberuflich Tätige gesammelt als Bildungsanbieter bezeichnet, es sei denn es ist ausdrücklich nur eine Zielgruppe gemeint.

Teilnehmerzahlen als Maßstäbe herangezogen, um die angestrebte Breitenwirkung zu bewerten und zahlenmäßig abzubilden⁵.

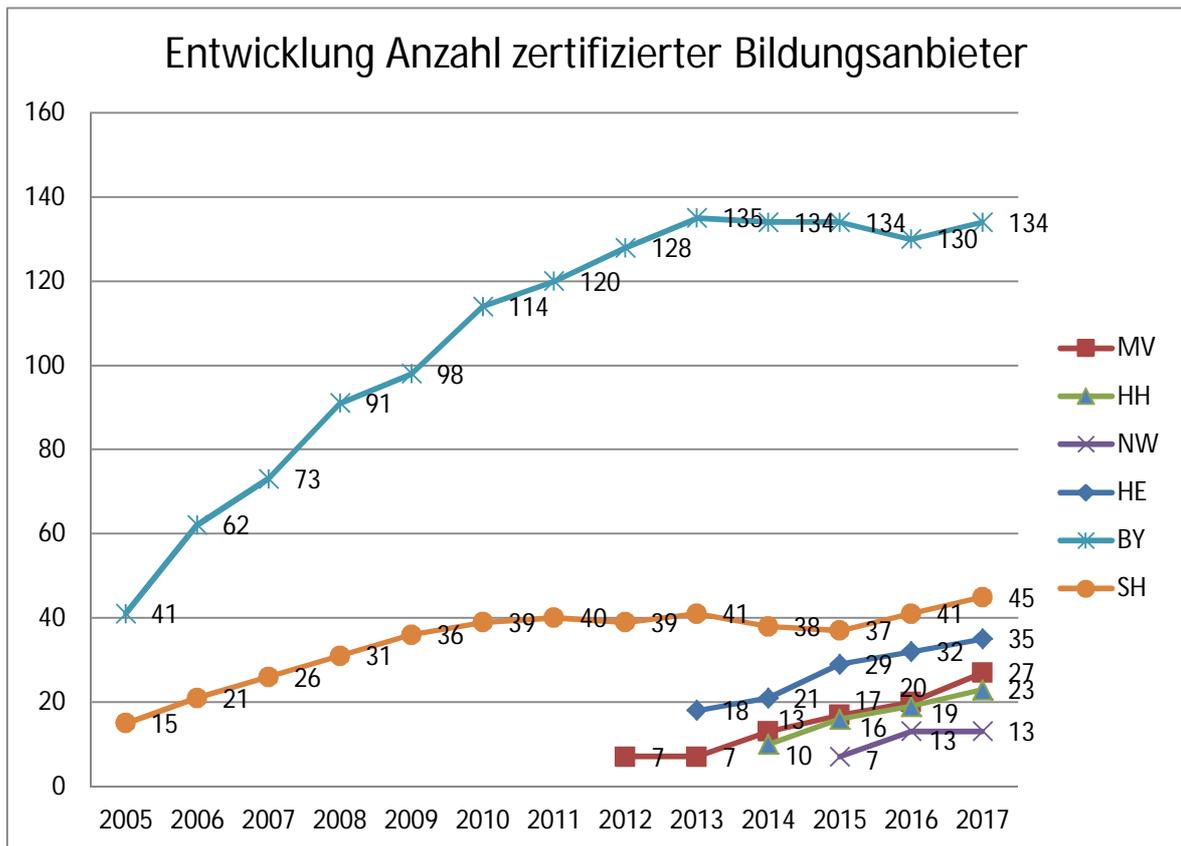


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl an zertifizierten Bildungsanbietern zwischen 2005 und 2017

NW zieht als weitere Merkmale der Erfolgsmessung die Beteiligung von Bildungsanbietern aus möglichst verschiedenen Bereichen der non-formalen Bildung und die Zahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Fokus auf der Qualitätsentwicklung im Sinne der BNE heran.

3.2 Zielgruppen / Nutzer

Die Angebote der Zertifizierung richten sich grundsätzlich an BNE-Bildungsanbieter der non-formalen und informellen Bildung, unabhängig von ihren jeweiligen Zielgruppen und ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Es können

⁵ Erhebung dieser Daten über einen verpflichtenden Statistikbogen, vgl. Kap. 3.6

stationäre Einrichtungen mit eigenen Räumlichkeiten und Organisationen mit aufsuchenden Angeboten zertifiziert werden.

Freiberuflich tätige Personen können sich ebenfalls zertifizieren lassen (Ausnahme NW). Die NUN-Zertifizierung sieht Abstufungen für freiberuflich Tätige, Bildungseinrichtungen und „BNE-Kompetenzzentren“ vor. Letztere fungieren zusätzlich zu ihrer Bildungsarbeit auch als Vernetzungsstellen und Anbieter von Multiplikatoren-Fortbildungen.

In HE sind derzeit Einrichtungen, die ausschließlich Angebote der Erwachsenenbildung bieten, von der BNE-Zertifizierung ausgenommen.

In BY können sich auch regionale Netzwerke zertifizieren lassen, die ihren Schwerpunkt in der BNE haben.

3.3 Qualitätsbereiche und -kriterien

Das zentrale Element einer Zertifizierung ist der Kriterienkatalog, der die Qualitätsanforderungen an die Bildungsarbeit und die Organisationsstrukturen der Bildungsanbieter transparent macht.

Die Kriterien der Zertifizierungen der Länder stimmen weitgehend überein. Diese sind bei allen Verfahren sogenannten Qualitätsbereichen zugeordnet:

- Qualitätsbereich Leitbild

Das Leitbild eines zertifizierten Bildungsanbieters soll eine deutliche Ausrichtung an BNE erkennen lassen. Es enthält zudem Aussagen zum Selbstverständnis und zum Profil des Anbieters. Die Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes sollten möglichst partizipativ erfolgen.

- Qualitätsbereich Personal

Für das pädagogische Personal müssen Qualifikationen nachgewiesen werden, die den Anforderungen der Tätigkeit entsprechen. Die Mitarbeitenden sollten regelmäßig an Fortbildungen mit BNE-Bezug teilnehmen.

Bei den Zertifizierungen in HE, NW und den NUN-Ländern sind in diesem Qualitätsbereich auch Kriterien zum fachlichen Austausch und zur Kooperation mit anderen Anbietern – auch aus anderen Bildungsbereichen (wie Schule, Kita etc.) - eingeordnet. In BY gibt es einen eigenen Qualitätsbereich „Kooperation“.

- Qualitätsbereich Pädagogisches Konzept

Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der einzelnen Kriterien verlangen alle Zertifizierungen den Nachweis eines an BNE orientierten pädagogischen Konzeptes. Deutlich werden müssen darin vor allem die Kompetenzorientierung, die Begründung zur Auswahl der eingesetzten Methoden und die Berücksichtigung der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wird bei allen Zertifizierungen anhand von einzureichenden Bildungsprogrammen oder einer Auflistung aller pädagogischen Angebote sowie von mindestens einem detailliert beschriebenen Beispiel einer durchgeführten Veranstaltung geprüft.

Unterschiede zwischen den verschiedenen Systemen werden in diesem Qualitätsbereich vor allem in der Kompetenzorientierung deutlich. Während HE direkt auf das Modell der Gestaltungskompetenz (de Haan, Harenberg) referiert, beziehen sich andere auch auf Kompetenzmodelle wie sie im Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (BMZ, KMK) formuliert sind oder auf die OECD-Schlüsselkompetenzen.

- Qualitätsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Ausnahmslos alle Systeme fordern den Nachweis einer Öffentlichkeitsarbeit, die die Ausrichtung der eigenen Bildungsarbeit auf BNE transportiert.

- Qualitätsbereich Organisation / Organisationsstruktur

Bei allen Zertifizierungen werden Nachweise über die internen Verantwortlichkeiten, die Personalführung und -entwicklung, die interne Kommunikation und die Evaluation der Angebote eingefordert.

In BY beschränkt sich die Auskunft zu Organisation / Organisationsstruktur auf die interne Kommunikation sowie die Evaluation der Angebote.

- Qualitätsbereich Infrastruktur

Um dem Anspruch der ganzheitlichen Betrachtung der Einrichtung gerecht zu werden, soll die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf die Art des Wirtschaftens, Räume und Ausstattung, die Verpflegung und die Erreichbarkeit nachgewiesen werden.

- Qualitätsbereich Kontinuität

Die Kontinuität der Bildungsarbeit ist bei allen Zertifizierungen wenigstens ein Kriterium. Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats ist mindestens ein zweijähriges Bestehen der Einrichtung oder die selbstständige Tätigkeit der freiberuflichen Bildungsanbieter. Bei zwei Zertifizierungen ist Kontinuität sogar ein eigener Qualitätsbereich.

3.4 Verfahren und Abläufe

Die BNE-Zertifizierungsangebote sind ausnahmslos staatlich gestützt und (teil-) finanziert. Die Federführung liegt in den für die außerschulische Umweltbildung/BNE zuständigen Ressorts, unter mindestens informativer Beteiligung weiterer, für Bildung zuständiger Ministerien oder Behörden.

Die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens obliegt in HE und BY dem zuständigen Referat in den Umweltministerien (Federführung im Zertifizierungsprozess). In den anderen Ländern wurde diese Aufgabe an landeseigene Bildungseinrichtungen oder Stiftungen übertragen.

Bildungsanbieter, die eine Zertifizierung anstreben, müssen einen Antrag oder Fragebogen ausfüllen und diesen zusammen mit den geforderten Nachweisen einreichen. Diese werden von Gutachterinnen und Gutachtern bzw. einem Entscheidungsgremien (vgl. 3.4.1) geprüft.

Mit Ausnahme von BY, das ein einstufiges Prüfverfahren praktiziert, werden die Einrichtungen oder freiberuflich Tätigen zur Entscheidungsfindung über die

Zertifizierung von Gutachterinnen und Gutachtern besucht (i. d. R. ein bis zwei Personen). Bei diesem Vor-Ort-Termin werden die schriftlichen Angaben entlang der Qualitätsbereiche und anhand der einzelnen Kriterien überprüft und offene Fragen soweit wie möglich geklärt. Die Gesprächsprotokolle der Besuche und die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter fließen in die Entscheidung der Zertifizierungskommission ein.

Auf dem Weg zum Erreichen der Zertifizierung werden die Verantwortlichen aus den Einrichtungen oder die Bildungsanbieter beraten. Zur Unterstützung der an einer Zertifizierung interessierten Bildungsanbieter gibt es in den NUN-Ländern, BY und in NW speziell zugeschnittene Fortbildungsangebote, die z. B. Hilfestellung bei der Leitbildentwicklung bieten.

Die Zertifizierungen gelten für einen Zeitraum von drei Jahren oder fünf Jahren (NUN-Länder). Um als Einrichtung, Anbieterin oder Anbieter die Zertifizierung zu behalten, gibt es im Anschluss überall die Möglichkeit, einen Antrag auf Re-Zertifizierung zu stellen.

Die Voraussetzungen dafür sind unterschiedlich geregelt. Sie reichen von schriftlichen Nachweisen der vereinbarten Weiterentwicklungen oder der Erfüllung von Auflagen, z. B. als Jahresbericht oder zusätzliche Statistik bis hin zur verpflichtenden Teilnahme an Vernetzungstreffen und Fortbildungen.

3.4.1 Entscheidungsgremien/Begutachtung

In allen Ländern werden die Entscheidungen über das Erreichen einer Zertifizierung und die Verleihung des Zertifikats von Beiräten oder Kommissionen getroffen, deren Zusammensetzung aber variieren.

In den NUN-Ländern, BY und in NW kommen die Kommissionsmitglieder aus dem gesellschaftlichen und staatlichen Bereich. In HE entscheiden ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ressorts.

3.4.2 Kosten für die Nutzer/ Systemkosten

Keine der Zertifizierungen ist kostenpflichtig. Begründet wird dies vor allem damit, dass die Möglichkeit einer Zertifizierung besonders auch für kleine Anbieterinnen und Anbietern sowie unabhängig von ihrer finanziellen Situation bestehen soll.

Da die Modalitäten in den Ländern jeweils spezifisch ausgestaltet sind, können die anfallenden Systemkosten für die Zertifizierungen nicht verglichen werden. Die federführenden Ressorts stellen Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten in unterschiedlicher Höhe bereit. Außerdem werden Mittel für Workshops, Fortbildungen, Netzwerktreffen oder Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder zur Verfügung gestellt. In HH, SH, MV und NW werden die Mittel nachgeordneten Behörden oder Stiftungen zugewiesen, die als Zertifizierungs- oder Geschäftsstellen fungieren und für die Durchführung der Zertifizierung zuständig sind. In BY und HE sind die durchführenden Stellen direkt in den Ministerien angesiedelt.

3.5 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Trotz umfangreicher Aktivitäten besonders während der UN-Dekade BNE und des Weltaktionsprogramms BNE erhält Bildung für nachhaltige Entwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer wenig Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund ist es ein gemeinsames Ziel aller Zertifizierungen, den teilnehmenden Bildungsanbietern auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung zu bieten.

Mit der Vergabe eines Zertifikats / einer Auszeichnungsurkunde wird den Anbietern u. a. ein Instrument für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit an die Hand gegeben, mit dem sie ihre BNE-Praxis bewerben und die Verbreitung von BNE in der Öffentlichkeit vorantreiben können. Von den Zertifizierungsstellen der Länder werden diese Aktivitäten in unterschiedlicher Intensität durch eine übergreifende landesweite Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Dies geschieht bei allen Zertifizierungen u. a. durch die gemeinsame Nutzung einer landesspezifischen Wort-Bild-Marke. Als Qualitätsversprechen soll diese Marke Vertrauen schaffen und BNE mehr ins Blickfeld von Politik und Bürgerinnen

und Bürgern rücken sowie Breitenwirkung und Bekanntheit der Zertifizierung vergrößern. Außerdem sind Internetauftritt, Falblatt und weitere Informationsmaterialien wichtige Elemente der Öffentlichkeitsarbeit der Zertifizierungsstellen.

Gleiches gilt für die Ausrichtung von pressewirksamen Auszeichnungsveranstaltungen, z. B. mit Urkundenübergabe durch Ministerinnen und Minister oder Senatorinnen und Senatoren.

Eine Besonderheit des Verfahrens in BY ist es, dass die Bildungsanbieter für eine erneute Auszeichnung einen Beitrag zum Gesamtprozess der landesweiten Vermarktung des Qualitätssiegels leisten müssen. Diese Pflichten beinhalten unter anderem die Nutzung und Verbreitung der Wort-Bild-Marke „Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern“ auf allen BNE-Bildungsmaterialien wie Webseiten, Falblättern, Veranstaltungsprogrammen oder Postern. Durch jährliche Erhebungen statistischer Daten zu Teilnehmerstrukturen, Inhalten und Themen der durchgeführten Bildungsangebote wird in BY der Erfolg des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit gemessen.

Eine öffentlich wahrgenommene Zertifizierung verschafft den Bildungsanbietern Glaubwürdigkeit. Unbekannte Siegel haben keinen erkennbaren Nutzen für die Bildungsanbieter. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die Steigerung der Bekanntheit der Auszeichnung tragen außerdem zur Akzeptanz der Zertifizierung auch innerhalb des non-formalen und informellen Bildungsbereiches bei.

3.6 Wirkung / Evaluation

Evaluationen oder Wirkungsanalysen der Zertifizierungen durch Dritte wurden in den meisten Ländern außer in BY und NW bisher nicht durchgeführt. Jedoch werden in allen Ländern Rückmeldungen der zertifizierten Bildungsanbieter gesammelt und zur Weiterentwicklung der Verfahren genutzt. Mit einer Ausnahme müssen die zertifizierten Bildungsanbieter jährliche Berichte einreichen, die, nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats, eine Grundlage für die erneute Zertifizierung sind. Darüber werden u. a. auch Einschätzungen der Bildungsanbieter zu Nutzen und Wirkung der Zertifizierung erhoben.

Demnach ergibt sich folgendes Bild: Die überwiegende Mehrheit der zertifizierten Bildungsanbieter bestätigt, dass die Zertifizierung ihren internen Qualitätsentwicklungsprozess maßgeblich befördert hat. Die Schärfung und Entwicklung des eigenen Profils erleichtert ihnen u. a. auch die Beantragung von Fördermitteln und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zu den verschiedenen Aspekten von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement wird als wertvolle Hilfestellung für diese Prozesse bewertet. Ähnliche Ergebnisse zeigte auch die externe Evaluation des Modellprojektes in NW (s. Kap. 2.4) und die externen Evaluierungen in BY (s. Kap. 2.1).

Zudem ist es in BY Voraussetzung für die erneute Auszeichnung, dass die ausgezeichneten Bildungsanbieter einmal im Jahr einen statistischen Fragebogen ausfüllen und einreichen. Abgefragt werden Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen, Anzahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikanten, Teilnehmerzahlen differenziert nach Altersgruppen und die bearbeiteten Themenschwerpunkte. Anhand dieser erhobenen Daten können detaillierte quantitative Ergebnisse veröffentlicht werden.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Analyse der bisherigen Erfahrungen der Länder mit Zertifizierungen und der damit bezweckten Qualitätsentwicklung im Sinne einer BNE zeigt viele Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Angeboten auf. Dies lässt sich auf die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch zwischen den zuständigen Stellen in den Umweltressorts der Länder zurückführen. Die Länder waren und sind darum bemüht, keine großen Differenzen zwischen den Zertifizierungsangeboten entstehen zu lassen. Das Bemühen um eine möglichst gleichwertige Ausgestaltung der Verfahren liegt im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote.

Die von den Ländern getragenen Zertifizierungen zeichnen sich auch dadurch aus, dass regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können und die Bedarfe der Bildungsanbieter in die Entwicklung der Verfahren und Kriterien

einbezogen werden. Daraus ergeben sich Unterschiede, die eine länderübergreifende Anschlussfähigkeit und Gleichwertigkeit der Zertifizierungen jedoch nicht verhindern. Nach anfänglicher Skepsis einiger Bildungseinrichtungen, Anbietern und Verbänden haben sich die Zertifizierungsangebote inzwischen etabliert. In allen Ländern ist eine stetig steigende Anzahl an zertifizierten Bildungseinrichtungen und eine dauerhaft gute Nachfrage zu verzeichnen.

Die von den Zertifizierungsstellen der Länder gesammelten Rückmeldungen der teilnehmenden Bildungsanbieter ermutigen die Länder, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung bedarf es jedoch regelmäßiger Wirkungsanalysen oder Evaluationen der Zertifizierungssysteme.

Die Einsicht, dass sich auch der non-formale Bildungsbereich in den Feldern der an BNE orientierten Bildungsarbeit (wie Umweltbildung, Globales Lernen etc.) den Qualitätsanforderungen an eine hochwertige Bildung stellen muss, hat sich weitgehend durchgesetzt. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass ein verbindlicher Qualitätsrahmen mit verordneten Qualitätskriterien im Sinne einer einheitlichen Normierung weder zielführend ist, noch von den Betroffenen akzeptiert wird. Die Zertifizierung als Instrument der Qualitätsentwicklung von BNE-Bildungseinrichtungen lebt von einem partizipativen Ansatz, der die aktive Mitgestaltung der Zertifizierung durch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft gewährleistet. Die Verfahren und begleitende Unterstützungsangebote sind so ausgerichtet, dass die Kriterien auch von kleinen Anbietern erfüllt werden können und eine Zertifizierung erreicht werden kann.

Eine Zertifizierung von BNE-Bildungseinrichtungen und selbstständig Tätigen eröffnet somit Chancen auf zielgerichtete interne Entwicklungsprozesse unter externer Begleitung und trägt zur fachlichen Profilschärfung bei. Sie dient der internen Sicherstellung von BNE-Standards, der Transparenz und Weiterentwicklung in Form der Selbststeuerung und fördert die Professionalisierung auf dem Gebiet der BNE. Dies gilt für große und kleinere Bildungsanbieter gleichermaßen.

Teil B

Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Zertifizierung als Instrument einer Qualitätsentwicklung im Sinne einer BNE

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE), der im Juni 2017 beschlossen wurde, fokussiert als wichtiges Querschnittsthema die Sicherung und Förderung von Qualität einer BNE in allen Bildungsbereichen. In der non-formalen und informellen Bildung wurden bereits während der UN-Dekade in mehreren Ländern auf Initiative des jeweiligen Umweltressorts Instrumente zur Stärkung einer BNE und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards als Zertifizierungen oder Auszeichnungen eingeführt. Damit wird der Qualitätsnachweis anhand bestimmter BNE-Anforderungen geführt und auch eine kontinuierliche Verbesserung der Bildungsarbeit insgesamt unterstützt. Die bereits etablierten Zertifizierungsmodelle mit ihrem Qualitätsverständnis und konkreten Qualitätsmerkmalen sind ein wichtiger Beitrag bei der Umsetzung des NAP BNE.

Die bereits in einigen Ländern etablierten Zertifizierungsmodelle für BNE-Bildungsanbieter und deren Qualitätsanforderungen und Umsetzungsstrukturen (Geschäftsstellen, Entscheidungsgremien, Fortbildungs- und Vernetzungsstrukturen) können als Orientierung für weitere Aktivitäten der Qualitätsentwicklung in anderen Ländern dienen. Bei der Einführung eines Zertifizierungsmodells ist bei der fachlichen Ausgestaltung eine größtmögliche Annäherung zu den bereits bestehenden Verfahren anzustreben, um bundesweit einen möglichst gleichwertigen Qualitätsstandard zu erreichen.

Da sich in weiteren Ländern die Einführung einer Zertifizierung als Instrument zur Qualitätssicherung und -förderung einer BNE abzeichnet, besteht die Chance, ihr Potenzial auf breiter Ebene auszuschöpfen. Für die länderübergreifende Anwendung von BNE-Zertifizierungsmodellen empfehlen die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorinnen und -senatoren daher folgende Eckpunkte:

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an einer Zertifizierung beruht auf Freiwilligkeit und drückt das selbstständige, aktive Interesse eines Bildungsanbieters aus, Qualität im Sinne der BNE im Bildungsangebot und in den betrieblichen Abläufen zu erreichen, zu halten oder zu verbessern.

Thematische und methodische Offenheit

Eine Zertifizierung von BNE-Bildungsanbietern sollte für alle Einrichtungen und freiberuflich arbeitende Bildungsanbieter offen sein, unabhängig von ihren thematischen Schwerpunkten (wie Umwelt- und Naturschutzbildung, Globales Lernen, Verbraucherbildung oder politische Bildung) und ihren Zielgruppen (z. B. Elementarbildung, Jugendbildung, Familien- oder Erwachsenenbildung).

Anschlussfähigkeit zu bestehenden Qualitätssicherungssystemen

Eine Zertifizierung in der non-formalen und informellen BNE-Bildung muss die Vielfalt der Anbieter in diesem Bildungsbereich berücksichtigen und sollte anschlussfähig oder kompatibel für alle Teilbereiche sein, in denen bereits andere Qualitätsinstrumente eingeführt sind und angewandt werden. Es muss die Möglichkeit erhalten bleiben, dass jeder Bildungsanbieter sein eigenes, fundiertes Profil und seinen eigenen passenden Weg der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des BNE-Bildungskonzeptes finden kann.

Partizipative Entwicklung

Vertreterinnen und Vertreter der BNE im non-formalen und informellen Bildungsbereich sollen an der Entwicklung des Zertifizierungsmodells partnerschaftlich beteiligt werden. Um Nachhaltigkeitsanforderungen, fachliche und pädagogische Qualitätsansprüche, praktische Umsetzbarkeit und Akzeptanz in der Praxis zu gewährleisten, ist deren Expertise und aktive Mitwirkung gefragt.

Transparenz und Praktikabilität

Die Zertifizierung zeichnet sich durch transparente und für die Anbieter praktikable BNE-Qualitätskriterien aus. Die Erfüllung der Kriterien soll anspruchsvoll, aber auch für kleinere Bildungsanbieter realistisch erreichbar sein. Insgesamt muss das Verfahren transparent und nachvollziehbar sein.

Vertrauen und Kompetenz

Eine zentrale Rolle bei der Zertifizierung spielen die eingesetzten Entscheidungsgremien. Um Vertrauen in eine fachkompetente unabhängige Überprüfung haben zu können, ist die Auswahl geeigneter, qualifizierter Personen von großer Bedeutung. Ihr Vorgehen, Können und Verhalten prägen für die Bildungsanbieter entscheidend den Wert der Zertifizierung.

Individuelle Beratung und Unterstützung

Im Vorfeld einer Zertifizierung müssen sich die interessierten Anbieter mit dem Stand der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung auseinandersetzen, die Qualitätsanforderungen kennenlernen und den Handlungsbedarf bis zur Zertifizierungsreife ermitteln. Zur Unterstützung zertifizierungswilliger Anbieter, besonders der kleinen Bildungsanbieter, sind Unterstützungsangebote in Form von Beratung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vernetzungsmöglichkeiten sinnvoll.

Kostenfreie Gestaltung

Im Interesse einer breiten Akzeptanz und der Teilnahme vieler Bildungsanbieter, darunter auch kleinerer Anbieter, ist eine Zertifizierung möglichst kostenfrei auszugestalten.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Eine erfolgreiche Zertifizierung unterstützt die BNE-Bildungsanbieter bei ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit und kann einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Nachfrage ihrer Bildungsangebote leisten. Dies setzt voraus, dass das Zertifikat

(in der Regel eine spezifische Wort-Bild-Marke) und dessen Aussage verstärkt beworben und Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung ergriffen werden.

Organisation des Verfahrens

Das Zertifizierungsmodell und das Verfahren können staatlich oder in Kooperation von Staat und Gesellschaft organisiert und getragen sein. Zur Gewährleistung des Verfahrens, der Koordination flankierender Beratung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie als Plattform für Vernetzungsmöglichkeiten sollte der Prozess angemessen mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein.

Vernetzung und Verstetigung

Die Zertifizierung bietet auch einen geeigneten Ansatzpunkt für den Aufbau und die Verstetigung von BNE-Strukturen im non-formalen und informellen Bereich und für die Zusammenarbeit in einem Netzwerk. Zertifizierte Bildungsanbieter können als qualifizierte Ansprechpartner gelten, mit denen auf Landes- und Bundesebene gemeinsam an der Umsetzung von BNE gearbeitet werden kann. Dabei sollte der fachliche Austausch zur Integration der Sustainable Development Goals in die pädagogische Praxis der zertifizierten Bildungsanbieter eine herausgehobene Rolle spielen.

Evaluation und Indikatorik

Die Weiterentwicklung von Zertifizierungsmodellen sollte verstärkt auf der Grundlage von Evaluierungen erfolgen.

Die Zertifizierung von BNE-Bildungsanbietern kann Fortschritte bei der Transformation des non-formalen und informellen Bildungsbereichs in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung abbilden. So kann zunächst mit dem Indikator „Anzahl der zertifizierten Bildungsanbieter“ bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien der Länder diese Entwicklung nachgezeichnet und konkret gemessen werden.